



Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 für den Verband der Diözesen Deutschlands

1. Grundlagen

Die Deutsche Bischofskonferenz ist der Zusammenschluss der katholischen Bischöfe aller Diözesen in Deutschland. Neben den Diözesanbischöfen gehören der Bischofskonferenz die Koadjutoren, die Diözesanadministratoren und die Weihbischöfe an.

Aufgaben der Bischofskonferenz sind:

- Studium und Förderung gemeinsamer seelsorglicher Aufgaben und gegenseitige Beratung
- notwendige Koordinierung der kirchlichen Arbeit
- gemeinsame Entscheidungen
- Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen

Oberstes Gremium der Deutschen Bischofskonferenz ist die Vollversammlung aller Bischöfe, bei der die Bischöfe regelmäßig im Frühjahr und Herbst für mehrere Tage zusammentreffen. In zahlreichen Arbeitssitzungen beraten sich die Bischöfe, koordinieren Aufgaben und Termine und treffen Entscheidungen für die Kirche in Deutschland. Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterhält die Deutsche Bischofskonferenz das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn, das Kommissariat der deutschen Bischöfe (Katholisches Büro) in Berlin sowie weitere Dienststellen für bestimmte Sachbereiche.

Der Verband der Diözesen Deutschlands ist Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. Er wurde am 4. März 1968 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Im VDD sind die 27 rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Diözesen zusammengeschlossen.



Vorsitzender der Vollversammlung des VDD ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, bis 3. März 2020 Reinhard Kardinal Marx (Erzbischof von München und Freising) und ab 3. März 2020 Dr. Georg Bätzing (Bischof von Limburg). Die Ämter des Vorsitzenden des VDD-Verwaltungsrates und des Vorsitzenden des VDD-Verbandsausschusses übt in Personalunion Bischof Gregor Maria Hanke OSB aus.

Geschäftsführer des VDD ist der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Dr. Hans Langendörfer SJ. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. Matthias Meyer, der zugleich die Geschäftsstelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands in Bonn leitet. Rechtsgeschäftlich vertreten wird der Verband durch den Vorsitzenden der Vollversammlung, bis zum 30.10.2019 durch den Vorsitzenden des Verbandsausschusses, nach der Satzungsänderung zum 01.11.2019 durch den Vorsitzenden des Verbandsrates oder den Geschäftsführer, wobei jeder für sich alleinvertretungsberechtigt ist.

Grundlage dieses Jahresabschlusses ist die Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands KÖR in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands aus April 2019 sowie die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (HKRO-VDD) in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. Juni 2016 sowie vom 01. November 2019. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des HGB.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen/Kirchensteuerentwicklung/Regelverbandsumlage

Auch 2019 ist die deutsche Wirtschaft weiterhin auf Wachstumskurs. Damit hält der Aufschwung seit nunmehr zehn Jahren ununterbrochen an. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandprodukts (BIP) um 1,0 Prozent. Die Arbeitslosenquote wird bei 4,9 Prozent erwartet, die Zahl der Beschäftigten ist weiter auf 45,2 Millionen gestiegen. Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aufwärtsgerichtet, sie



ist aber in unruhigeres Fahrwasser geraten. Die Risiken vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld haben sich erhöht. Dies ist ein Grund dafür, dass sich das Wachstumstempo 2019 im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat.

Die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts und weitere Lohnzuwächse sorgten im Jahr 2019 für günstige Rahmenbedingungen für den privaten Konsum. Die Stärkung der Wirtschaftskraft in strukturschwachen Regionen sowie die Kompensation externer Faktoren zur Stabilisierung und Belebung der deutschen Wirtschaft wird jedoch für den Staat die große Herausforderung auch in den nächsten Jahren sein.

Analog zu diesem Jahresverlauf stieg das Brutto-Kirchensteueraufkommen im Jahr 2019 von 6.642.829.400,00 € (2018) auf 6.760.822.900,00 € (2019). Somit wurde im Jahr 2019 in Bezug auf die Bruttoeinnahmen aus Kirchensteuer erneut ein Zuwachs erreicht, wobei die jeweiligen Veränderungen in den (Erz-)Diözesen höchst unterschiedlich, jedoch im Hinblick auf das Gesamtaufkommen steigend, ausfielen. Demgegenüber wurde die Regelverbandsumlage 2019, mit einem Anteil von über 90 % am Gesamthaushaltsvolumen des Verbandes der Diözesen Deutschlands wieder auf einen Betrag i. H. v. 114.172.000,00 € festgesetzt. Der Anteil der Regelverbandsumlage für den Verband der Diözesen Deutschlands am Brutto-Kirchensteueraufkommen im Jahr 2019 betrug 1,689 % (Vorjahr: 1,719 %) und sinkt damit erneut auf den tiefsten Stand seit Bestehen des Verbandes der Diözesen Deutschlands.



Die Entwicklung seit dem Jahr 1999 stellt sich wie folgt dar¹:

Jahr	Kirchensteuer gesamt	Regelverbandsumlage	Anteil an Kirchensteuer
1999	4.427.000.000,00 €	161.056.940,00 €	3,638%
2000	4.535.000.000,00 €	155.432.730,00 €	3,427%
2001	4.356.000.000,00 €	145.718.186,14 €	3,345%
2002	4.302.000.000,00 €	149.816.110,00 €	3,482%
2003	4.356.000.000,00 €	152.672.000,00 €	3,505%
2004	4.026.000.000,00 €	150.140.000,00 €	3,729%
2005	3.977.000.000,00 €	131.400.000,00 €	3,304%
2006	4.252.000.000,00 €	124.100.000,00 €	2,919%
2007	4.652.000.000,00 €	124.100.000,00 €	2,668%
2008	5.065.000.000,00 €	124.100.000,00 €	2,450%
2009	4.903.000.000,00 €	120.855.300,00 €	2,465%
2010	4.794.000.000,00 €	119.776.500,00 €	2,498%
2011	4.918.000.000,00 €	121.618.000,00 €	2,473%
2012	5.188.000.000,00 €	116.635.500,00 €	2,248%
2013	5.450.000.000,00 €	116.654.000,00 €	2,140%
2014	5.681.189.800,00 €	114.172.000,00 €	2,010%
2015	6.085.642.700,00 €	114.172.000,00 €	1,876%
2016	6.145.935.500,00 €	120.253.533,00 €	1,957%
2017	6.426.799.700,00 €	114.172.000,00 €	1,776%
2018	6.642.829.400,00 €	114.172.000,00 €	1,719%
2019	6.760.822.900,00 €	114.172.000,00 €	1,689%

3. Verlauf des Haushaltsjahres 2019

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer 175. Sitzung am 25. Juni 2018 die Regelverbandsumlage auf einen Betrag i. H. v. 114.172.000,00 € festgesetzt. Der Strukturbeitrag für die Ostbistümer wurde mit einem Betrag i. H. v. 41.750.000,00 € sowie die Altershilfe Region Ost mit einem Betrag i. H. v. 925.000,00 € festgelegt. Für die

¹ Quelle: Steuerkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands



Übergangsregelung für die Erzbistümer Berlin und Hamburg sowie das Bistum Passau wurde ein Betrag i. H. v. 3.020.000,00 € festgelegt.

Der Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde mit einem geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 6.071.145,00 € und einem Bilanzergebnis unter Berücksichtigung des Vortrages sowie Entnahmen aus und Zuführungen zu Rücklagen i. H. v. 4.771.145,00 € in der 176. Sitzung am 19. November 2018 beschlossen. Auf Empfehlung der Finanzkommission und des Verwaltungsrates hatte die Vollversammlung entschieden, nur noch Entnahmen aus Rücklagen auf Basis von Beschlüssen der Vollversammlung durchzuführen. Das im Jahr 2019 erzielte Bilanzergebnis des Verbandes der Diözesen Deutschlands soll ausgewiesen und jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3.1 Entwicklung der Erträge im Jahr 2019

Die Umsatzerlöse entwickelten sich mit einem Betrag i. H. v. 249.856,21 € im Jahr 2019 im Verhältnis zu den Gesamterträgen leicht steigend zum Vorjahresniveau (177.931,75 €).

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hatte die Regelverbandsumlage für das Jahr 2019 wieder auf einen Betrag i. H. v. 114.172.000,00 € festgesetzt. Die Regelverbandsumlage i. H. v. 114.172.000,00 € stellte für das Jahr 2019 die mit Abstand wesentlichste Ertragsquelle des Verbandes der Diözesen Deutschlands dar. Insgesamt lag der Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse mit 115.349.027,91 € mit einem Rückgang um 123.348,62 € etwa auf dem Vorjahresniveau.

Im Jahr ohne Katholikentag fielen die Erträge aus Spenden, Kollekten und Erbschaften im Jahr 2019 mit einem Betrag i. H. v. 2.617.766,94 € deutlich höher aus als im Jahr 2018 mit einem Betrag i. H. v. 1.679.732,93 €. Wesentlicher Grund hierfür ist die Steigerung der weiterzuleitenden Spenden um einen Betrag i. H. v. 1.130.862,10 €. Die weiterzuleitenden Spenden i. H. v. 1.912.063,01 € wurden im Jahr 2019 in voller Höhe weitergeleitet.



Für die zukünftige Finanzierung von Katholikentagen werden die Erträge aus der Kollekte für Katholikentage eine wichtige Rolle spielen. Die in den letzten Jahren abnehmende Tendenz bei den Erträgen aus der Kollekte für Katholikentage führt bei gleichbleibendem oder steigendem Finanzbedarf zur Finanzierung von Katholikentagen, zu einer erhöhten Belastung des Haushaltes des VDD.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2019 auf 3.888.210,62 € (4.122.081,92 € im Jahr 2018). Sie wurden insbesondere durch folgenden einmaligen Sondereffekt beeinflusst: Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge werden 1.521.108,84 € ausgewiesen, die aus der erfolgswirksamen Auflösung der bisher als Verbindlichkeit geführten Mittel des „Bischof-Geyer-Fonds“ stammen. Die Mittel des „Bischof-Geyer-Fonds“ resultierten aus einer Erbschaft mit Zweckbindung für die Aufgaben des Katholischen Auslandssekretariates. Nach geänderter Auffassung zum Sachverhalt stellen diese Mittel jedoch keine Verbindlichkeit, sondern eine Rücklage mit entsprechender Zweckbindung dar. Daher werden diese Mittel der Rücklage „Katholisches Auslandssekretariat“ in entsprechender Höhe zugeführt.

Planmäßig wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zur Finanzierung der planmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen verbucht. Diese Erträge beliefen sich im Jahr 2019 auf einen Betrag i. H. v. 936.178,82 € (Vorjahr: 985.726,69 €).

Die Erträge aus Wertpapieren stiegen mit einem Betrag i. H. v. 1.212.285,56 € im Jahr 2019 deutlich um 871.161,27 € und spiegeln ein erfolgreicherer Jahr an den Kapitalmärkten wider (Vorjahr: 341.124,29 €).

Die Zinserträge einschließlich Dividendenerträge im Jahr 2019 werden mit einem Betrag i. H. v. 2.079.297,56 € ausgewiesen. Dies bedeutete eine Minderung i. H. v. 309.187,93 € im Verhältnis zu den Zinserträgen im Jahr 2018 (2.388.485,49 €).



Die Erträge aus Wertpapieren und die Zinserträge dienen ergänzend der Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Derzeit fehlt im Hinblick auf das Vorhalten von Kapital zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten die nötige Planungssicherheit, um über langfristige Anlagestrategien gegebenenfalls noch höhere Erträge zu generieren.

Nach einem Evaluationszeitraum bis zum 31.12.2020 soll die Vermögensverwaltung auch im Hinblick auf die Aufgabenklärung des Verbandes der Diözesen Deutschlands unter Beteiligung der Gremien gegebenenfalls neu aufgestellt werden. Die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips für Kapitalanlagen im Jahresabschluss führt, je nach Entwicklung auf den Kapitalmärkten, zu nicht realisiertem Abschreibungsaufwand bzw. Zuschreibungsertrag auf Finanzanlagen.

Die Anwendung dieses Prinzips führt in für die Kapitalmärkte schwierigen Jahren zu Belastungen für das Jahresergebnis des Verbandes der Diözesen Deutschlands durch nicht realisierten Abschreibungsaufwand. In für die Kapitalmärkte günstigeren Jahren führen die entsprechenden Zuschreibungen (gemäß der Wertaufholung) zu einer Entlastung des Jahresergebnisses des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Mögliche weitere Wertsteigerungen über die Anschaffungskosten hinaus führen zum Aufbau sogenannter „Stiller Reserven“.

In Zeiten volatiler Kapitalmärkte ist somit aus diesem Bereich mit gegebenenfalls erheblichen Schwankungen zu rechnen. Im Hinblick auf diesen Umstand werden derzeit mit verschiedenen Bankhäusern Möglichkeiten für den Verband der Diözesen Deutschlands ausgelotet, mit denen ein stabiler und möglichst hoher Ertrag aus Kapitalanlagen erzielt werden kann. Eventuell erarbeitete Lösungen finden in die Neuaufstellung der Kapitalanlagen zum 31.12.2020 Eingang.

Die Ertragslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann auch im Jahr 2019 weiterhin als stabil bewertet werden. Alle Planvorgaben konnten mindestens eingehalten werden. Insgesamt wurden Erträge, inklusive der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zinserträgen und der Entnahme aus Rücklagen, i. H. v. 126.332.623,62 € (Vorjahr 127.030.560,43 €) erzielt.



3.1 Entwicklung der Aufwendungen im Jahr 2019

Der Materialaufwand i. H. v. insgesamt 1.031.345,68 € stieg im Vergleich zum Vorjahr (1.010.505,68 €) um einen Betrag i. H. v. 20.840,00 €. Mit verschiedensten Maßnahmen im Sachmittelbereich, insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen, konnte eine Steigerung des Materialaufwandes auf einen Wert von 2,02 % begrenzt werden. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sanken von 42.280,73 € im Jahr 2018 auf einen Betrag i. H. v. 38.106,91 € im Jahr 2019 (- 4.173,82 €). Gleichzeitig sanken die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 746.742,38 € im Jahr 2018 auf einen Betrag i. H. v. 658.967,55 € im Jahr 2019 (-87.774,83 €). Dem gegenüber stieg der Honoraraufwand von 221.482,57 € im Jahr 2018 auf einen Betrag i. H. v. 334.271,22 € im Jahr 2019 (+ 112.788,65 €). Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere Honorarleistungen im Zuge der Vorbereitung des „Synodalen Weges“. Die Leistungen der externen Beratung des Struktur- und Aufgabenklärungsprojekts durch die KPMG AG im Jahr 2019 wurden durch die aus der Abwicklung der Insolvenz der Weltbild Verlag GmbH zurückgezahlten Mittel im Sinne einer Kostenumlage finanziert. Prozentual lassen sich die Minderungen und die Steigerung wie folgt darstellen:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 9,87 %
Bezogene Leistungen	- 11,81 %
Honoraraufwand	+ 50,92 %

Erkennbar ist, dass die Senkung des Materialaufwandes weiter Ziel der Bemühungen in diesem Bereich ist. Bei einer verantwortlichen und vorausschauenden Planung müssen die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch die Aufrechterhaltung des Betriebes gewährleisten. Vielmehr werden mit zunehmendem Alter der Bausubstanz die Kosten für Instandhaltung in den nächsten Jahren deutlich steigen. Hierzu hat die Vollversammlung durch Beschluss Mittel aus dem Verkaufserlös des Böhler-Hauses zur Finanzierung dringend notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen freigegeben und den verbleibenden Rest des Verkaufserlöses zur Erhöhung der Substanzerhaltungsrücklage vorgesehen. Dieser Beschluss wurde mit dem Jahresabschluss 2018 umgesetzt.



Mit diesem Beschluss konnte mittelfristig der absehbare Instandhaltungsbedarf mit Finanzmitteln hinterlegt werden, ohne dass jeweils der Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands zusätzlich belastet wird. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird mit der Notwendigkeit der Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage zur Finanzierung des steigenden Instandhaltungsbedarfs zu rechnen sein.

Zusätzliche Projekte belasten immer auch den Sachmittelhaushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands zusätzlich. Dennoch werden sämtliche Aufwendungen im Sachaufwand einer vorherigen, intensiven Prüfung unterzogen. Insbesondere werden externe Beratungsverträge nur noch unter Festlegung einer Kostenobergrenze geschlossen.

Der Personalaufwand im Jahr 2019 mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 15.707.899,25 € stieg im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Jahres 2018 i. H. v. 15.135.484,42 € um einen Betrag i. H. v. 572.414,80 €. Hierfür sind sowohl tarifvertragliche Steigerungen als auch die Einstellung zusätzlichen Personals gemäß Beschlüssen der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands verantwortlich.

Erkennbar ist, dass sich die Möglichkeiten zur Neu- und Wiederbesetzung von Personalstellen beim Verband der Diözesen Deutschlands im Jahr 2019 verschlechtert haben. In den Ausschreibungsverfahren bewerben sich deutlich weniger Personen mit oftmals nicht passender Qualifikation (quantitative und qualitative Verschlechterung). Die Auswirkungen für die Personalentwicklung im Hause und für die zukünftige Nachbesetzung von Schlüsselstellen muss in diesem Zusammenhang genauestens beobachtet werden.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen i. H. v. 968.966,94 € im Jahr 2019 erfolgen planmäßig ohne Sonderabschreibungen (Vorjahr: 1.004.843,47 €). Mit einem strukturierten Instandhaltungs- und Investitionsplan wird dem steigenden Verschleiß bei den Immobilien des Verbandes der Diözesen Deutschlands entgegengewirkt. Aus der Buchhaltung zeigt sich jedoch durch die seit zwei Jahren sinkenden Aufwendungen für Abschreibungen ein steigender Abnutzungsgrad an Gebäuden sowie an der Betriebs- und Geschäftsausstattung.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auch im Jahr 2019 maßgeblich von den Zuwendungen an externe Zuschussempfänger mit einem Betrag i. H. v. 89.723.970,36 € (Vorjahr: 91.020.853,48 €) geprägt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2019 kein Katholikentag durch den Verband der Diözesen Deutschlands finanziell zu unterstützen war.

Daneben führen Aufwendungen für überdiözesane Verträge (z. B. Künstlersozialkasse, Verwertungsgesellschaften, GEMA) i. H. v. 3.040.808,69 € im Jahr 2019 (Vorjahr: 2.816.394,53 €) und die Weiterleitung zweckgebundener Spenden i. H. v. 1.912.063,01 € (Vorjahr: 781.200,91 €) zu einem Gesamtbetrag für sonstige betriebliche Aufwendungen im Jahr 2019 i. H. v. 104.204.723,75 €. Dies bedeutete eine Steigerung der Aufwendungen in diesem Bereich i. H. v. 445.397,36 € im Verhältnis zum Gesamtbetrag des Jahres 2018 von 103.759.326,39 €. Es zeigt sich, dass die Einsparungen bei Zuwendungen an externe Zuwendungsgeber die Mehrausgaben für überdiözesane Verträge sowie die ordnungsgemäße Weiterleitung zweckgebundener Spenden nicht kompensieren konnte.

Im Bereich der Finanzanlagen wurden Abschreibungen i. H. v. insgesamt 258.115,07 € vorgenommen, da der Kurswert von Wertpapieren zum Stichtag des Jahresabschlusses unter dem Anschaffungswert lag. Bei einer Wertaufholung zum nächsten Bilanzierungstichtag erfolgt gegebenenfalls wieder eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe des Anschaffungswertes. Die Zuschreibungen des Geschäftsjahres 2019 betragen 918.668,65 € nach 144.081,41 € im Vorjahr.

Die Ergebnisrechnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands für das Jahr 2019 weist Zinsaufwendungen i. H. v. 1.453.838,87 € aus. Dies bedeutete eine Minderung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zum Vorjahreswert i. H. v. 1.615.373,65 € um einen Betrag i. H. v. 161.534,78 €. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Berücksichtigung von Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Versorgungsrückstellung, Zinsaufwendungen für die Rückstellung für Beihilfen und Zinsaufwendungen für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß versicherungsmathematischer Gutachten. Insbesondere führt die ungünstige Zinssituation



an den Kapitalmärkten (anhaltende Niedrigzinsphase) zu erheblichen Belastungen auch für den Verband der Diözesen Deutschlands im Jahr 2019.

Die Aufwendungen für Steuern (Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern) im Jahr 2019 fielen mit einem Betrag i. H. v. 4.745,00 € um 277.089,49 € in ordnungsgemäßer Ausführung der Regelungen gemäß dem Investmentsteuerreformgesetz deutlich niedriger aus als im Jahr 2018 mit einem Betrag i. H. v. 279.481,30 €.

Außerplanmäßige Aufwendungen wurden aus den zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln für Nachbewilligungen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 641.333,17 € von maximal genehmigten 900.000,00 € finanziert. Bis zum 31.10.2019 oblag dem Geschäftsführer die Kompetenz zur Vergabe von Deckungsmitteln für Nachbewilligungen bis zu einem Betrag i. H. v. 30.000,00 €. Ab einem Betrag über 30.000,00 € war ein Beschluss des Verbandsausschusses erforderlich.

Ab dem 01.11.2019 obliegt dem Geschäftsführer die Kompetenz zur Vergabe von Deckungsmitteln für Nachbewilligungen bis zu einem Betrag i. H. v. 60.000,00 €. Ab einem Betrag über 60.000,00 € ist ein Beschluss des Verbandsrates erforderlich. Die Nachbewilligungen durch den Verbandsausschuss waren im Jahr 2019 in ihrer zeitlichen Reihenfolge:

KPMG AG	
Beratungskosten Strukturprojekt VDD	100.000,00 €
<hr/>	
Jesuit European Social Centre (JESC)	
Projektfinanzierung 1. Jahr	50.000,00 €
<hr/>	
Guardini Stiftung e. V.	
Projektfinanzierung	50.000,00 €
<hr/>	
KPMG AG	
Projektmanagement KZVK-Ausschuss	50.000,00 €
<hr/>	
DJK-Sportverband e. V.	
Festveranstaltung und Wallfahrt	50.000,00 €
<hr/>	



KPMG AG

Projektmanagement KZVK-Ausschuss	40.000,00 €
----------------------------------	-------------

Klein- und Kleinstbew. (je bis 30.000,00 €/60.000,00 €) gesamt	301.333,17 €
--	--------------

Die Gesamtaufwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands beliefen sich inklusive der Zuführung zu den Rücklagen für das Jahr 2019 auf einen Betrag i. H. v. 125.150.743,40 € (Vorjahr: 126.077.651,43 €).

Die Aufwandslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann im Jahr 2019 als stabil bewertet werden. Alle Aufwandspositionen schlossen entsprechend den Planungen ab oder lagen unterhalb der Planungen. Zusätzliche Aufwendungen konnten aus den Deckungsmitteln für Nachbewilligungen im Rahmen der gemäß der Satzung vorgegebenen Kompetenzen finanziert werden.

5. Jahresergebnis/Bilanzergebnis

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Jahr 2019 i. H. v. 2.702.989,06 €. Unter Berücksichtigung der Zuführung von Mitteln des „Bischof-Geyer-Fonds in die Rücklage „Katholisches Auslandssekretariat“ i. H. v. 1.521.108,84 € und des Gewinnvortrages i. H. v. 2.754.502,48 € ergibt sich ein Bilanzergebnis i. H. v. 3.936.382,70 €. Dieses Bilanzergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.



6. Lage des Verbandes der Diözesen Deutschlands

a) Ertragslage und Aufwandsentwicklung

Die Ertragslage des Verbandes der Diözesen Deutschlands ist wesentlich von der Zuweisung von Mitteln der Diözesen in Form der Regelverbandsumlage abhängig. Diese wurde gemäß dem Beschluss der Vollversammlung bis einschließlich 2019 stabil bei einem Betrag i. H. v. 114.172.000,00 € gehalten.

Die Entwicklung von Spenden und Kollekten könnte mittelfristig Auswirkungen auf die Finanzierung insbesondere der Katholikentage haben und muss intensiv beobachtet werden.

Unter der Voraussetzung einer gesicherten Geldanlage bei Gewährleistung von Liquidität zu bestimmten Zeitpunkten, sind derzeit für den Verband der Diözesen Deutschlands im Festgeldbereich keine Zinserträge mehr erzielbar. Im Verhältnis zu den Vorjahren fällt somit eine wichtige Ertragsposition zur Finanzierung des laufenden Betriebes immer weiter weg.

Dem hat der Verband der Diözesen Deutschlands dahingehend entgegengesteuert, dass ab dem 1. Oktober 2017 absehbar kurzfristig nicht benötigte Finanzmittel durch Vermögensverwaltungen verwaltet werden.

Die erhofften positiven Auswirkungen dieser Maßnahme sind mit dem Abschluss des Jahres 2019 erkennbar, werden jedoch durch die pflichtgemäßen Abschreibungen auf Finanzanlagen (258.115,07 €, Vorjahr 1.547.636,52 EUR) teilkompensiert. Im Zuge der Evaluationsphase bis zum 31.12.2020 wird eine Neuaufstellung der Kapitalanlage des Verbandes der Diözesen Deutschlands gemeinsam mit den Gremien vorbereitet.

Die Aufwandsentwicklung wird, insbesondere durch eine konsequente Haushaltsüberwachung und eine bereichsübergreifende Kostendisziplin, derzeit stabil gehalten. Bei sich ausweitendem Stellenplan wird versucht, Kostensteigerungen im Personalbereich (z. B. durch Tarifierhöhungen



und Stellenschaffungen) durch Einsparungen in anderen Bereichen wenigstens zum Teil zu kompensieren. Wiederbesetzungen von Stellen werden immer auch aus Kostengesichtspunkten neu oder mit Veränderungen entschieden. Insbesondere von den Bischöflichen Kommissionen und den Bereichen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz wird jedoch weiterer, zusätzlicher Personalbedarf gemeldet. Insbesondere die Begleitung der Projekte zu den Konsequenzen der MHG-Studie (inkl. „Synodaler Weg“) werden zusätzliches Personal nötig machen. Die Aufwandsentwicklung ist im Wesentlichen von den Zuwendungen des Verbandes der Diözesen Deutschlands an externe Zuwendungsempfänger beeinflusst.

Diese unterliegen weiterhin einem Sparkonzept, welches eine Reduktion dieser Zuwendungen um 20 % auf Basis des Jahres 2010 bis zum Jahr 2020 vorsieht und wurden zusätzlich einem (teilweise modifiziertem) Sparbeschluss aus dem Jahr 2016 unterworfen. Die konsequente Umsetzung dieser Sparbeschlüsse führt im Jahr 2020 zu den angezielten Ergebnissen. Die Folgejahre müssen jedoch von einer Weiterführung der bisher umgesetzten Haushaltsdisziplin geprägt bleiben.

Mit dem durch die Vollversammlung des VDD initiierten Projekt sollen neben einer Strukturreform, welche im Laufe des Jahres 2019 mit der Satzungsänderung einen ersten Abschluss gefunden hat, auch die Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Rechts- und Vermögensträger der Deutschen Bischofskonferenz neu definiert werden. Daraus resultiert ggf. auch eine veränderte Mittelallokation, insbesondere im Hinblick auf externe Zuwendungsempfänger.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Der Verband der Diözesen Deutschlands war jederzeit zahlungsfähig und konnte auch größere, überdiözesane Zahlungsverpflichtungen, teilweise sogar in Vorleistung, fristgerecht begleichen.



c) Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen des VDD im Jahr 2019 in Höhe von 12.512.189,28 € (Vorjahr: 13.343.240,63 €) beinhaltet zum größten Teil die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie Betriebsgebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken und deren Außenanlagen (11.916.769,00 €). Den größten Anteil an der Bilanzsumme weisen die Finanzanlagen mit 80.990.777,93 € auf. Dies entspricht einem Anteil von 51,44 %. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag derweil 32.214.087,91 € und besitzen somit einen Anteil von 95,27 % am Umlaufvermögen.

Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes der Diözesen Deutschlands kann im Jahr 2019 mit einer Eigenkapitalquote inklusive Rücklagen, Gewinnvortrag und Bilanzergebnis von 43,98 % weiterhin als gut bezeichnet werden.



Die Rücklagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt:

	<u>Stand</u> <u>1.1.2019</u> EUR	<u>Entnahme</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u> EUR
Allgemeine Rücklage	28.351.526,79	0,00	0,00	0,00	28.351.526,79
Versorgungsrücklage	3.563.638,00	0,00	0,00	0,00	3.563.638,00
Substanzerhaltungsrücklage	2.700.000,00	0,00	0,00	0,00	2.700.000,00
Rücklage digitale Medien	273.685,28	0,00	0,00	0,00	273.685,28
Medienrücklage	3.678.335,28	0,00	0,00	0,00	3.678.335,28
Rücklage Kath. Auslandssekr.	4.335.000,00	0,00	0,00	1.521.108,84	5.856.108,84
	<u>42.902.185,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.521.108,84</u>	<u>44.423.294,19</u>

Weiterhin wurden die bis zum Jahr 2011 durch den Verband der Diözesen Deutschlands gewährten „Darlehen“ weiter konsequent abgebaut. Durch Tilgung und Rückzahlung summieren sich diese auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 483.923,45 € (Vorjahr: 697.523,45 €).

7. Prognosebericht

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurde in der 180. Sitzung am 18. November 2019 durch die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 129.652.210,00 € beschlossen. Er sieht durch eine Erhöhung der Regelverbandsumlage einen geplanten Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.975.560,00 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 6.071.145,00 €) vor. Mit Blick auf den bisherigen Verlauf des Jahres 2020 ist von einer Einhaltung des Haushaltsplanes auszugehen.



Von besonderer Bedeutung ist für den Verband der Diözesen Deutschlands die Initiierung und Durchführung des Projekts zur Systematisierung der Aufgaben des Verbandes und zu einer Überprüfung der Strukturen und Verfahren der Zusammenarbeit zwischen den Gremien der Bischofskonferenz und den Gremien des Verbandes sowie der Abstimmung der Arbeit innerhalb der Gremien des Verbandes. Hierzu hatte die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in einem extern durch die KPMG AG begleiteten Projekt eine Projektsteuerungs- und eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet. Auf Basis der erarbeiteten Vorschläge wurde die Satzung und die Geschäftsordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands sowie die Arbeitsweise der Kommissionen des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit Wirkung zum 01.11.2019 geändert. Mit dem Beschluss dieser Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung sowie der Ordnung zur Arbeitsweise der Kommissionen des Verbandes der Diözesen Deutschlands in der Sitzung der Vollversammlung am 29.04.2019 fand der Strukturierungsteil dieses Projektes seinen Abschluss. In der neuen Gremienstruktur soll nun in der Folgezeit die Systematisierung der Aufgaben des Verbandes geleistet werden. Mit dieser Aufgabe wurde der Verbandsrat von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands betraut. Ergebnisse aus diesem Aufgabenklärungsprozess werden auch Auswirkungen auf die zukünftige finanzielle Ausstattung des Verbandes der Diözesen Deutschlands als Dienstleister für die (Erz)bistümer und als Finanzierer der Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz mit sich bringen.

8. Chancen- und Risikobericht

a) Internes Kontrollsystem (IKS)

Bei sämtlichen Vorgängen im Rechnungswesen soll über das interne Kontrollsystem ein sogenanntes Vier-Augen-Prinzip Anwendung finden. Eingangsrechnungen sowie Ausgangsrechnungen werden in Bezug auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und von einer weiteren Person zur Ausführung angeordnet. Überweisungen im Online-Verfahren sowie in Papierform können grundsätzlich nur nach Anordnung von zwei berechtigten Personen ausgeführt werden.



Sachkontenumbuchungen werden auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft und von einer weiteren Person zur Buchung angeordnet. Buchungen werden im Buchhaltungssystem erfasst und erst nach Kontrolle durch eine weitere Person zur Buchung freigegeben.

Es besteht eine unabhängige Innenrevision. Diese hat im Jahr 2019 folgende Prozesse geprüft:

- Clearing-Abrechnung 2015
- Kassenprüfung

In Bezug auf die Einhaltung der Bewilligungsbedingungen für die Zuwendungen an externe Zuwendungsempfänger besteht eine unabhängige Revision beim Verband der Diözesen Deutschlands. Deren Prüfungsergebnisse werden dem Verbandsausschuss vorgelegt.

Die Geschäftsstelle hat ihr internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf die COSO-Konformität (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) überprüft. Hierbei wurden die Themenfelder

-
- Kontrollumfeld,
 - Risikobeurteilung,
 - Kontrollaktivitäten,
 - Information und Kommunikation sowie
 - Überwachung

überprüft und deren Überprüfung dokumentiert. Für das Jahr 2019 kann die COSO-Konformität festgestellt werden.



b) Gesamtwirtschaftliche Risiken/Kirchensteuerentwicklung

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde Anfang des Jahres 2020 weiterhin, allerdings nur noch eingeschränkt und vorsichtig, positiv eingeschätzt. Dies hätte insbesondere auch für das Steueraufkommen, welches wesentlicher Einflussfaktor für die Kirchensteuerentwicklung ist, gegolten. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Zuge der Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie wird allen derzeitigen Erkenntnissen zur Folge auf eine weltweite Rezession hinauslaufen. Nach derzeitigem Stand der Prognose muss daher schon für das Jahr 2020 mit einem Sinken des Kirchensteueraufkommens im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise gerechnet werden.

Um die Prognose der Kirchensteuerentwicklung für die (Erz)diözesen und den Verband der Diözesen Deutschlands zu verbessern, hat die Finanzkommission ein Prognoseprojekt initiiert, dessen Ergebnisse sukzessive auch in den Gremien des Verbandes der Diözesen Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz vorgestellt werden. Für den Verband der Diözesen Deutschlands sind daher derzeit nur exogene Risiken, welche aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abzuleiten sind, erkennbar.

c) Ertragsorientierte Risiken

Das ertragsorientierte Risiko beschränkt sich derzeit weiterhin im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und auf die Entwicklung der Regelverbandsumlage. Die letzten Kapitalanlagen mit Renditen deutlich über der Inflationsrate sind ausgelaufen und können im Festgeldbereich kaum noch mit nennenswerten Zinserträgen erneut angelegt werden.

Zwar partizipiert der Verband der Diözesen Deutschlands durch seine diversifizierte Anlagestrategie in den neuen Vermögensverwaltungen auch von Steigerungen im Aktienbereich, dessen weitere Entwicklung kann jedoch, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der „Corona-Krise“ und auf externe geopolitische nur schwer abgeschätzt werden.



Durch die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips zum jeweiligen Bilanzstichtag, ergeben sich für den VDD je nach Entwicklung der Kapitalmärkte durch die diversifizierte Anlagestrategie ergebniswirksame Einflüsse.

Entscheidend für die zukünftige Finanzierung des Verbandes der Diözesen Deutschlands wird daher die weitere Entwicklung der Regelverbandsumlage sein. Hierzu hatte die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in ihrer 176. Sitzung am 19./20.11.2018 eine Absichtserklärung abgegeben. Diese konkretisierte sich im Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in ihrer 180. Sitzung am 18.11.2019, bei der im Zuge des Beschlusses über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 die Regelverbandsumlage von bisher 114.172.000,00 € (2019) auf 121.120.000,00 € (2020) erhöht worden ist. Diese Erhöhung wurde eng mit dem Projekt zur Klärung der Aufgaben des VDD als Dienstleister für die (Erz)bistümer und als Finanzierer der Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz verknüpft.

d) Aufwendungsorientierte Risiken

Aufwendungsorientierte Risiken bestehen im Bereich der Personalkosten. Schon bei gleichbleibendem Stellenplan führen Tarifierhöhungen zu zusätzlichen Aufwendungen, welche innerhalb des bestehenden Haushaltes kompensiert werden müssen. Die sich abzeichnenden Ausweitungen im Personalbereich, insbesondere im Hinblick auf die Projekte zu den Konsequenzen aus der MHG-Studie, werden zu zusätzlich steigenden Personalkosten führen.

Hierbei muss auch die Entwicklung des Kostenbeitrages (Finanzierungsbeitrag bzw. Angleichungsbeitrag) an der Kirchlichen Zusatzversorgung (KZVK) in den Blick genommen werden. Weiterhin kommt den Entscheidungen bei der Neu- und Wiederbesetzung von Stellen deutlich höhere Wichtigkeit zu. Zusätzlich könnten Synergieeffekte und Möglichkeiten zur Minderung von Aufwendungen durch strukturelle Veränderungen realisiert werden.



e) Gesamtaussage

Die Sparprozesse werden innerhalb des Haushaltes des Verbandes der Diözesen Deutschlands strikt weitergeführt. Neben den bereits vereinbarten Minderungen im Bereich der Zuwendungen, werden durch Änderungen in der Organisationsstruktur sowie Veränderungen bei der Wiederbesetzung von Stellen Einsparpotenziale konsequent realisiert.

Es zeigt sich jedoch, dass mit den Kostensteigerungen im Personalbereich (Tariferhöhungen) und dem Wegfall großer Teile der bisherigen Zinserträge, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung aller Arbeitsbereiche und teilweise Ausweitung der Arbeitsbereiche, trotz Minderung des Gesamtzuwendungsvolumens, ein Ausgleich des Haushaltes ohne Entnahme aus Rücklagen grundsätzlich nicht möglich ist. Weiter verschärft wird diese Situation durch die Anmeldung zusätzlichen Personalbedarfs durch die Bischöflichen Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz, insbesondere im Hinblick auf die Projekte zu den Konsequenzen aus der MHG-Studie. Dieser Entwicklung steht die aller Voraussicht nach sinkende finanzielle Leistungsfähigkeit aller (Erz-)Bistümer gegenüber.

Somit kommt den Beratungen über die zukünftigen Aufgaben des Verbandes der Diözesen Deutschlands in der neuen Gremienstruktur nach Änderung der Satzung sowie der konsequenten Umsetzung der bestehenden Beschlüsse erhebliche Bedeutung zu, um das zukünftige Zusammenwirken der deutschen Diözesen in der Deutschen Bischofskonferenz mit ihrem Rechts- und Vermögensträger nachhaltig finanziell zu sichern. Die Vorbereitung entsprechender Beschlüsse und deren spätere Umsetzung hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands dem Verbandsrat zugewiesen.

Hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus wird auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.



9. Finanzanlagerichtlinie, ethisch-nachhaltiges Investment und Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzanlagen des Verbandes der Diözesen Deutschlands werden auf Grundlage einer Finanzanlagerichtlinie (FinAR-VDD), erlassen am 11. Oktober 2016 und aktualisiert im November 2019, durchgeführt.

In dieser ist auch die Einhaltung der Vorgaben der Orientierungshilfe „ethisch-nachhaltig investieren“, herausgegeben durch die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, für Neuanlagen festgeschrieben. Altmandate wurden auf die Vorgaben dieser Orientierungshilfe vollumfänglich im Jahr 2019 umgestellt. Die Finanzmittel des Verbandes der Diözesen Deutschlands verteilen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Genossenschaftsanteile und Stammeinlagen	3.788.836,64 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	76.701.941,29 €
Sonstige Ausleihungen (Kündigungsgeld)	500.000,00
Festgelder	9.903.048,57 €
Guthaben bei Kreditinstituten	22.306.478,57 €
Kassenbestände	4.560,77 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind ausschließlich in aktiv betreuten Fonds und Vermögensverwaltungen investiert, deren Aktienquote nicht über 30 % liegen darf. Teilweise bestehen bei den Fonds Wertsicherungsvereinbarungen, welche den Bestand des eingelegten Kapitals sichern. Darüber hinaus werden keine weiteren, insbesondere keine hochspekulativen, Finanzinstrumente angewendet.



10. Transparenz

Der Verband der Diözesen Deutschlands veröffentlicht seit dem Jahr 2018 seine Haushaltsplanungen und seine Jahresabschlüsse auf seiner Website www.dbk.de.

Bonn, 30.08.2020




gez. Pater Dr. Hans Langendörfer SJ